

Interpellation Aguilera-Wagen vom 27. November 2001
(Wortlaut anschliessend)

Nachqualifikation im Fach Hauswirtschaft

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Januar 2002

Marianne Aguilera-Wagen verweist auf die neu angebotene, berufsbegleitende «Nachqualifikation Hauswirtschaft» für amtierende Oberstufenlehrkräfte. Diese Zusatzausbildung, welche sich in erster Linie an die Oberstufenlehrkräfte im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich richtet, dauert ein Jahr und der testierte Abschluss führt zum Lehrdiplom «Hauswirtschaft auf der Oberstufe». Dabei ergeben sich offene Fragen zur aktuellen Besoldungseinstufung dieser nachqualifizierten Oberstufenlehrkräfte und von Hauswirtschaftslehrkräften, die derzeit auf der Oberstufe unterrichten. Im Übrigen wird die Frage aufgeworfen, wie Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen besoldet werden, wenn sie auf der Oberstufe als Fachlehrkräfte Unterricht in Informatik erteilen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Besoldungskategorien der Volksschullehrkräfte sind im Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer (sGS 213.51; abgekürzt VSG) und in der Verordnung über das Dienstverhältnis der Volksschullehrkräfte (sGS 213.14; abgekürzt VDL) geregelt. Die Arbeits- und Hauswirtschafts-Lehrkräfte erhalten für Unterricht, zu dem sie auf Grund eines Diploms des Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen-Seminars (AHLS) oder einer darauf aufbauenden Weiterbildung befähigt sind, den Lohn, den das Gesetz für ihre Berufskategorie einheitlich vorsieht. Dieser entspricht der Besoldung für Primarlehrkräfte. Insofern ist ihr Unterricht nicht Fach-Unterricht. Das wirkt sich in der Oberstufe aus: Die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrkraft erhält den Primarlehrer-Lohn, die Fachlehrkraft hingegen den Lohn als Klassenlehrkraft, d.h. jener für Oberstufenlehrkräfte.

Mit Beschluss des Erziehungsrates vom 15. August 2001 (ERB Nr. 331) ist das Konzept zu einem Lehrgang «Nachqualifikation Hauswirtschaft» erlassen worden. Für die berufsbegleitende Ausbildung ist der Start auf den Beginn des Schuljahres 2002/03 festgelegt worden. Somit werden frühestens auf den Beginn des Schuljahres 2003/04 nachqualifizierte Oberstufenlehrkräfte das Fach «Hauswirtschaft» auf der Oberstufe unterrichten. Die Besoldung für diese zusätzlichen Unterrichtsfächer wird derjenigen nach Wahlfähigkeit entsprechen. Somit werden Oberstufenlehrkräfte mit abgeschlossener «Nachqualifikation Hauswirtschaft» auch für dieses Fach das Gehalt als Oberstufenlehrkraft erhalten.

Der Erziehungsrat hat im Weiteren festgelegt, dass die «Nachqualifikation Englisch» zum Unterrichten von Fachunterricht in Englisch berechtigt. Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte mit dieser Zusatzausbildung wird für diesen Fachunterricht das Gehalt wie für eine wahlfähige Klassenlehrkraft ausgerichtet.

Das Fach Informatik wird auf der Oberstufe in der Regel von Sekundarlehrkräften mathematischer Richtung unterrichtet. Der Kanton bietet in diesem Fach keine Lehrgänge mit testierbarer Nachqualifikation an. Es stehen Weiterbildungsmöglichkeiten von privaten Anbietern zur Verfügung. Die Besoldung des Fachunterrichts «Informatik» hängt von der Wahlfähigkeit der Lehrkraft für dieses Fach ab. Stellt der Erziehungsrat in Anwendung von Art. 60 ff.VSG die Wahlfä-

higkeit einer Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkraft für das Fach Informatik auf der Oberstufe fest, erhält diese Lehrkraft das Gehalt einer Oberstufenlehrkraft.

28. Januar 2002

Wortlaut der Interpellation 51.01.95

Interpellation Aguilera-Wagen: «Nachqualifikation in Fach Hauswirtschaft

In der Septemberausgabe 2001 des kantonalen Schulblattes wird auf S. 622 ein Nachdiplomstudium für Oberstufenlehrkräfte im Fach Hauswirtschaft angeboten. Der Beginn des ersten Ausbildungsganges ist auf den Sommer 2002 geplant und dauert 2 Semester. Die Ausbildung richtet sich explizit an Lehrkräfte mit mathematischer und naturwissenschaftlicher Ausrichtung.

Es werden somit voraussichtlich ab 2003 auch Oberstufenlehrkräfte das Fach Hauswirtschaft an der Oberstufe unterrichten. Ab 2003 stellen sich deshalb grundsätzliche Fragen zur Einstufung und Entlohnung, vor allem die der Hauswirtschaftslehrerinnen.

Hauswirtschaftslehrerinnen werden heute immer noch, obwohl sie an der Oberstufe unterrichten, nach dem Gehalt der Primarlehrkräfte entlohnt.

Seit der Einführung des Englischobligatoriums werden Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, welche Englisch an der Oberstufe unterrichten, als Fachlehrkräfte eingestuft und somit gleich wie die Oberstufenlehrkräfte entlohnt. Die Gleichbehandlung gilt aber nicht für die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, die Informatik an der Oberstufe unterrichten. Es bestehen im Bereich der Einstufung und Entlohnung der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sehr viele Unsicherheiten und Ungleichbehandlungen.

Wir bitten die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden die Oberstufenlehrkräfte, welche ab 2003 Hauswirtschaft unterrichten, eingestuft und entlohnt werden?
2. Sollten sie für den Unterricht in Hauswirtschaft den Lohn als Oberstufenlehrkraft erhalten, können die Hauswirtschaftslehrerinnen mit einer Gleichstellung auf das Jahr 2003 rechnen?
3. Werden Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, die Informatik an der Oberstufe unterrichten, als Fachlehrkräfte anerkannt und somit gleich behandelt wie die Oberstufenlehrkräfte?»

27. November 2001